

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 11.12.2018
am 18.12.2018

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 101/2018
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Produkt:		

Erläuterungen:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan - als wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung - ist die Grundlage der Finanzwirtschaft der Gemeinde und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Vor diesem Hintergrund ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, damit der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen werden kann.

Die Bürgermeisterin hat den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen und den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen am 08.11.2018 dem Rat der Gemeinde Beelen zugeleitet. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt(e) eine separate Erörterung in den zuständigen Fachausschüssen.

Anlässlich der Beratung im Kultur- und Sozialausschuss am 29.11.2018 wurden folgende Änderungen beschlossen:

Produkt 04.01.01 Kulturförderung, Heimatpflege (S. 89)

- Der Zuschuss für die Pfarrbücherei wird durchgehend von 1.000 € auf 2.200 € erhöht.

Produkt 04.01.03 Musikschule (S. 96)

- Der Kostenanteil für die Schule für Musik im Kreis Warendorf (bisher Musikschule Beckum-Warendorf) wird durchgehend von 18.500 € auf 20.570 € erhöht.

Produkt 05.01.03 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (S. 104)

- Die Integrationspauschale vom Land wird von 70.000 € auf 240.000 € erhöht.

Die Haushaltsplanberatungen im Schulausschuss und im Bau- und Planungsausschuss finden noch statt.

Darüber hinaus werden seitens der Verwaltung folgende Änderungen vorgeschlagen, die sich nach der Haushaltseinbringung ergeben haben:

Produkt 01.06.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen (S. 32)

- Für die fachliche Begleitung durch einen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zur Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (Umsatzsteuer auf Beistandsleistungen) werden 5.000 € bereitgestellt

Produkt 16.01.01 Steuern und Abgaben (S. 194)

- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird von 560.000 € auf 640.000 € erhöht.

Produkt 16.01.02 Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 197 - 200)

- Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich werden wie folgt festgesetzt:
2019 = 260.520 €
2020 = 265.520 €
2021 = 270.520 €
2022 = 275.520 €
- Die Schlüsselzuweisungen werden von 1.258.291 € auf 1.319.758 € erhöht.
- Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit wird von 191.060 € auf 168.000 € reduziert.
- Der Gemeindeanteil an der Investitionspauschale wird wie folgt festgesetzt.
2019 = 463.000 €
2020 = 468.000 €
2021 = 473.000 €
2022 = 493.000 €

Zur Kreisumlage ist anzumerken, dass aktuell keine verlässlichen Angaben vorliegen, ob die im Entwurf des Kreishaushaltes 2019 ausgewiesenen Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage verringert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten sowie selbst beschlossenen Änderungen zu beschließen.